

## Die Rahmendaten der Härtefallhilfen für Privathaushalte im Einzelnen:

1. Betroffene können Rechnungen aus dem Zeitraum vom 01.01.2022 bis zum 01.12.2022 einreichen und so einen direkten Zuschuss von max. 2.000 Euro pro Haushalt erhalten. Erstattet werden 80% der über eine Verdopplung hinausgehenden Mehrkosten für die geförderten Energieträger. Voraussetzung ist ein Erstattungsbetrag von mindestens 100 Euro.
2. Es sollen die Mehrkosten bei nicht leitungsgebundenen Energieträgern im Jahr 2022 abgedeckt werden, die über eine Verdopplung des Preisniveaus aus dem Jahr 2021 hinausgehen. Es geht also nicht um die Verdoppelung der individuellen Beschaffungskosten, sondern um eine Verdoppelung gegenüber dem Durchschnittswert 2021, dem sog. Referenzpreis.
3. Folgende Energieträger sind umfasst: Heizöl, Flüssiggas (LPG), Holzpellets, Holzhackschnitzel, Holzbriketts, Scheitholz und Kohle/Koks.
4. Bund und Länder haben für 2021 gemeinsam Referenzpreise für die vom Programm umfassten Energieträger ermittelt. Diese werden für den Vergleich der Kosten des Jahres 2021 mit jenen des Jahres 2022 herangezogen. Für eine Antragsberechtigung muss mindestens eine Verdopplung erreicht werden. Die Referenzpreise für die einzelnen Energieträger lauten wie folgt<sup>[1]</sup>:

1.	Heizöl:	71 ct/l (inkl. USt.) 60 ct/l (zzgl. USt.)
2.	Flüssiggas:	57 ct/l (inkl. USt.) 48 ct/l (zzgl. USt.)
3.	Holzpellets:	24 ct/kg (inkl. USt.) 22 ct/kg (zzgl. USt.)
4.	Holzhackschnitzel:	11 ct/kg (inkl. USt.) 9 ct/kg (zzgl. USt.)
5.	Holz briketts:	28 ct/kg (inkl. USt.) 26 ct/kg (zzgl. USt.)
6.	Scheitholz:	85 Euro/Raummeter (inkl. USt.)

---

<sup>[1]</sup> Es werden die jeweils im Jahr 2021 relevanten Umsatzsteuersätze angesetzt.



Beispiele:

1. Ein Haushalt bezieht 3.000 Liter Heizöl. Im Jahr 2022 musste er dafür einen Preis von 1,60 Euro/l zahlen. Die Kosten haben sich gegenüber 2021 mehr als verdoppelt (Referenzpreis=0,71 Euro/l). Für den Haushalt ergibt sich eine Förderhöhe von 432 Euro.
2. Ein Haushalt heizt mit Holzpellets und benötigt hiervon 4.000 kg im Jahr. Im Jahr 2022 musste er dafür 0,70 Euro/kg zahlen. Für den Haushalt ergibt sich eine Förderhöhe von 704 Euro.